

#### **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal  
anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 15)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1) Bebauungsplan Buchhaldstraße in Fünfbronn, weitere Verfahrensbeschlüsse**

Herr Stoll weist zu Beginn darauf hin, dass die Sitzung zu diesem etwas ungewöhnlichen Zeitpunkt am vorletzten Tag des Jahres kein „Nachsitzen“ darstellt, sondern dass das Gremium heute hier ist, weil es zum Wohle der Bürgerschaft und für die Interessen des Ortes gewählt wurde und entsprechend seiner Aufgabe nachkommt.

Um den Bebauungsplan Buchhaldstraße wie vorgesehen endgültig auf den Weg zu bringen ist eine Beschlussfassung noch in 2024 notwendig. Herr Stoll sieht den Verdienst für dessen Zustandekommen insbesondere bei Herrn Hans Wurster, der die Gemeinde insofern unterstützt, und bei Herrn Hauptmann, der den Grünplan noch rechtzeitig erstellt hat.

Herr Hans Wurster erläutert nochmals Einzelheiten zum Bebauungsplan. Insbesondere geht er auf das Thema Entwässerung ein. Diese ist als Trennsystem vorgeschrieben, welches am besten gleich so zu dimensionieren ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt ganz Fünfbronn daran angeschlossen werden könnte. Zu den verschiedenen Möglichkeiten der Ableitung von Niederschlagswasser gibt es unterschiedliche Ansichten im Gremium.

Herr Stoll betont noch, dass die Kosten für das Trennsystem selbstverständlich nicht vollständig auf die Bauplätze in der Buchhaldstraße umgelegt werden können.

Anschließend werden die Anregungen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowie die entsprechende Reaktion darauf Punkt für Punkt abgearbeitet. Insbesondere die große Fläche und Masse an Bäumen, die als Kompensationsmaßnahme für einige wenige entfallende Bäume vorgesehen sind, werden diskutiert. Der von der Verwaltung vorgesehene Kompromiss-Vorschlag bezüglich einer Einwendung des BUND zu den Streuobstbäumen ist nach Ansicht des Gremiums nicht notwendig und kann entfallen (Abwägung Seite 19 unten).

#### **Antrag:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1), ohne den Kompromissvorschlag auf Seite 19.**

2. **Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Buchhaldstraße“ mit Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung mit Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.**
3. **Der Gemeinderat beschließt die mit dem Bebauungsplan „Buchhaldstraße“ gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **2) Verschiedenes, Bekanntgaben**

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.